16. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Donnerstag, 31.08.2017, um 20.00 Uhr

im Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Die Sitzung ist einberufen mit folgender

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**
   - Aktueller Sachstand „Bausituation Seniorenzentrum Römerbad"

2. **Antrag der SPD-Fraktion**
   „Mitfahrbänke" im Stadtbereich

3. **Antrag der SPD-Fraktion**
   Einrichtung eines Parkleitsystems

4. **Antrag der CDU-Fraktion**
   Buswartehäuschen im Bereich der katholischen Kirche

5. **Antrag FWG-Fraktion**
   Großsporthalle des Kreises in Groß-Bieberau

6. **Antrag FWG-Fraktion**
   E-Bike Lademöglichkeiten

7. **Anfrage der CDU-Fraktion**
   Beschlussüberwachung

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 31.08.2017

Anwesend:

von der Stadtverordnetenversammlung:

1. **Führer, Bernd** (Stadtverordnetenvorsteher)

die Stadtverordneten:

2. **Barkhausen, Dirk**
3. **Blüm, Oliver**
4. **Böck, Gerd**
5. **Buxmann, Christian**
6. **Engelhardt, Martin**
7. **Dr. Eva Fritsch**
8. **Gantzert, Markus**
9. **Gaydoul, Ekkehard**
10. **Goldbach, Axel**
11. **Hahn, Holger**
12. **Hartmann, Uwe**
13. **Heckmann, Gisela**
14. **Keil, Heike**
15. **Kreuzer, Christina**
16. **Lippert, Tanja**
17. **Pektas, Rabia**
18. **Riegelein, Markus**
19. **Weber, Iris**
20. **Weber, Wilma**

vom Magistrat:

1. **Buchwald, Edgar** (Bürgermeister)

die Stadträte:

2. **Buxmann, Dieter** (1. Stadtrat)
3. **Segebart, Peter**
4. **Trautmann, Georg**
5. **Weber, Georg**

Entschuldigt waren:

von den Stadtverordneten

Bernius, Jörg
Schellhaas, Rolf
Schneider, Ralf

vom Magistrat

Fuchs, Manfred Otto
Gantzert, Erich
Hochgenug, Walter

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit Ladung vom 18.08.2017 einberufen.

Der Protokollführer:

Stetter, Waldemar

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

In der öffentl. Sitzung waren 10 Zuhörer anwesend.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 31.08.2017

TOP	Text der Beschlüsse	dafür	dagegen	Enthaltungen
	Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer eröffnet die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit fest.			
1	**Berichte und Mitteilungen** **- Aktueller Sachstand „Bausituation Seniorenzentrum Römerbad"** Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer nimmt Bezug auf den Antrag der FWG-Fraktion vom 29.07.2017 auf Durchführung einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Bericht und Aussprache zur aktuellen Situation und dem weiteren Vorgehen betreffend das Seniorenzentrum ‚Am Römerbad' in Groß-Bieberau". Nach kurzer Erörterung erklärt die FWG-Fraktion, dass sie mit den bisherigen Auskünften und Berichten zu diesem Thema ausreichend informiert sind. Eine Sondersitzung ist nicht mehr von Nöten. Weiterhin informiert Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer über die Aufnahme der Stadt Groß-Bieberau in das IKEK-Programm des Landes Hessen. Am 13.09.2017 wird die Hess. Umweltministerin Frau Priska Hinz um 17:30 Uhr im Bürgerzentrum/Sitzungssaal den Förderbescheid an die Stadt Groß-Bieberau übergeben. Hierzu sind alle Stadtverordneten herzlich eingeladen. Bürgermeister Edgar Buchwald berichtet über folgende Punkte: **1.) Renaturierung der Gersprenz zwischen der Kreisgrenze bei Wersau bis zum Absperrbauwerk (Polderdamm) bei Groß-Bieberau:** Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 beschlossen, beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim den Antrag zur Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG, zur Neuordnung der Grundstücke im Zusammenhang mit der Umsetzung der Renaturierung der Gersprenz zwischen der Kreisgrenze bei Wersau und dem Absperrbauwerk (Polderdamm) bei Groß-Bieberau im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie, einzureichen. **Erläuterung zu 1.):** Die Hessische Landgesellschaft plant, in Kooperation mit der Stadt Groß-Bieberau und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg / Untere Naturschutzbehörde, im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die Renaturierung der Gersprenz in der Gemarkung Groß-Bieberau, zwischen der Kreisgrenze bei Wersau und dem Absperrbauwerk (Polderdamm) bei Groß-Bieberau. Des Weiteren plant die Stadt Groß-Bieberau, die Anbindung des südlich des Plangebiets gelegenen MHI-Steinbruchs an die Bundesstraße B 38, zwischen Groß-Bieberau und Wersau. Die für den Trassenverlauf notwenigen Flächen			

sollen in diesem Flurbereinigungsverfahren ebenfalls erworben und/oder umgelegt werden.

Zu diesem Zweck soll beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim, ein Antrag zur Aufnahme in ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gestellt werden. Der Antrag dient dazu, frühzeitig beim Amt für Bodenmanagement in die Prioritätenliste aufgenommen zu werden. Die für das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Beschlüsse werden von der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt.

2.) Behördentermin wg. Anbindung MHI-Steinbruch Groß-Bieberau an die Bundesstraße B 38

Seitens der Stadt Groß-Bieberau hatten wir zu einem Behördentermin, bezüglich der Anbindung des MHI-Steinbruchs Groß-Bieberau an die Bundesstraße B 38, eingeladen.
Der Behördentermin fand am 09.06.2017 / 10.00 Uhr, im Rathaus Groß-Bieberau statt.
Vertreter von Hessen Mobil, der Polizei, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie der MHI-Vorstand, Herr Dr. Aretz nahmen daran teil. Die Stadt Groß-Bieberau holte sich die Unterstützung ihrer Fachbüros hinzu.

Erläuterung hierzu:

Die Stadt Groß-Bieberau und die Mitteldeutsche Hartstein-Industrie MHI, wollen gemeinsam den LKW-Verkehr (von und zum Groß-Bieberauer Steinbruch) aus dem Wersauer Weg nehmen.

Sie haben dies gemeinsam, im Pachtvertrag vom 12.12.2016, vereinbart.
Sie planen, den Steinbruchverkehr über den Feldweg – in den Gewannen „Am Wallbacher Born“ / „In der Wallersbach“ / „Im Schlagenzahl“, über eine Anbindung auf die Bundestraße B 38 (zwischen Groß-Bieberau und Wersauer) zu lenken.

Im Zuge des Renaturierungsprojektes Gersprenz (u.A. auch zum Schutz des Bibers) ergibt sich die Möglichkeit im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung auch den Flächenbedarf für die Direktanbidung des Steinbruchs an die B 38 zu regeln, was wahrgenommen werden soll. Zur Zeit werden die Planungsdaten erfasst und Angebote für die Projektbegleitung eingeholt.

3.) Sachstand Grundhafte Erneuerung Bahnhofstraße

Der Bauabschnitt 2A, von der Einmündung Schleifweg bis zur Einmündung zwischen der Gaststätte „Odenwälder Lieschen“ und „Küchen Böhm“ wird am 26.06.2017 für den Verkehr – einseitig in Richtung Reinheim – freigegeben.
Die Kanalbauarbeiten sind zwischenzeitlich bis zur Hofeinfahrt „Alte Möbelfabrik“ abgeschlossen und sollen ab nächster Woche in den Kreuzungsbereich Lagerhausstraße fortgeführt werden. Die

Trinkwasserversorgung ist auf Volksbankseite bis Haus-Nr. 33 Richtung „Alte Möbelfabrik“ verlegt und in Teilbereichen bis Wochenende abgenommen.
Die derzeitige Wetterlage behindert die Arbeiten extrem.
Die technischen Anlagen (Wasser, Abwasser, Versorgungsleitungen, Leerrohre), die Gehwege beiderseits und der Fahrbahngrundbelag (Asphaltrohschicht) bis zur Einmündung der Lagerhausstraße sollen innerhalb der nächsten 6-7 Wochen (bis zur Kerb 2017) fertiggestellt sein.
Die Restbaustrecke von der Lagerhausstraße bis zur Anbindung des bereits fertiggestellten Kreuzungsbereiches zur Marktstraße (= ca. 80 lfdm Baustellenlänge) sollen bis zum Jahresende 2017 fertiggestellt werden.

Durch die anstehenden Kanalbauarbeiten von der Hofeinfahrt „Alte Möbelfabrik“ bis in den Kreuzungsbereich Lagerhausstraße und darüber hinaus in Richtung Marktstraßenkreuzung ist eine Veränderung der Umleitungsstrecke für den letzten Bauabschnitt ab nächster Woche notwendig.
Eine Information der Anlieger ist erfolgt.
Im Internet (Homepage der Stadt) und als Pressenotiz ist dies ebenfalls für die Öffentlichkeit publiziert worden.
Die Umleitung aus Richtung Brensbach erfolgt zunächst über die Jahnstraße in die Marktstraße (die Busse fahren über die Jochartstraße und die Pestalozzistraße in den Wesner nach Reinheim).
Insgesamt ergibt sich eine durch die Projektleitung derzeit erklärte absehbare Bauzeitverlängerung von ca. 14 Tagen.
Lt. Kostenkontrolle von IBR sind die Bauarbeiten zurzeit im veranschlagten Kostenrahmen.

4.) Sachstand „Wiederkehrende Straßenbeiträge“
In ihrer Sitzung am 22.05.2017 – Top 2 hat die Stadtverordnetenversammlung die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (STVV) beschlossen. Diese wurde am 26.05.2017 öffentlich bekannt gemacht und somit am 27.05.2017 rechtskräftig.
Der Fa. KC Becker Konsult wurden am 31.05.2017 die benötigten Adressdaten der Grundstückseigentümer übersandt.
Vom Planungsbüro wurde zwischenzeitlich die Gebäudegeschossigkeit und der Artzuschlag (für gewerblich und gemischt genutzte Grundstücke) pro Grundstück flurstücksscharf ermittelt und in einer Datenbank erfasst.
Nach Berechnung der gebührenrelevanten Flächen werden die Grundstückseigentümer in zwei Bürgerinformationsveranstaltungen (10. + 15.08.2017) per Flugblättern (Postwurfsendungen), Veröffentlichungen auf der städt. Homepage und dem Anzeigeblatt über die weitere Vorgehensweise informiert.
Alle Grundstückseigentümer erhalten ein Informationsschreiben, mit dem sie über alle ermittelten beitragsrelevanten Faktoren ihrer Grundstücke inkl. einer Kartendarstellung der Flächen informiert werden. Der Grundstückseigentümer

kann berechtigte Änderungen zu den Faktoren vornehmen und diese auf einem beigefügten Formular an die Verwaltung zurücksenden.
Als Bürgerservice wurde eine Telefon-Hotline (sehr gut frequentiert) und mehrere Sprechstunden (22.08, 31.08. und 06.09.2017) im Rathaus angeboten Die beiden Augusttermine wurden sehr gut angenommen.

Terminplanung:

04.08.2017	Einstellung der Homepage
10.08.2017	Bürgerinformationsveranstaltung 1 im Bürgerzentrum
15.08.2017	Bürgerinformationsveranstaltung 2 im Bürgerzentrum
18.08.2017	Versand der Selbstauskunftsbögen
22.08.2017	Bürgersprechstunde im Rathaus
31.08.2017	Bürgersprechstunde im Rathaus
06.09.2017	Bürgersprechstunde im Rathaus
21. – 15.09.2017	Telefon-Hotline

Zurzeit wird der Vorschlag zur Straßenausbauplanung erarbeitet und soll in Kürze zunächst im Magistrat und dann in den Gremien des Parlaments beraten werden.

5. Sachstand Seniorenwohnanlage der SENIO "Am Römerbad" in Groß-Bieberau

Im Zuge der beiden Baumaßnahmen Fischbachtal und Groß-Bieberau mussten der SENIO-Zweckverbandsverantwortlichen erkennen, dass der Verband, wie auch mittlerweile aus durch die Presse kommuniziert wurde, hauptberuflich und damit professioneller aufgestellt werden muss.
Die Leitung eines Zweckverbandes der mittlerweile ein Liegenschaftsvermögen im Wert von mehr als 30 Mill Euro besitzt, eine seit Jahren positive Bilanzentwicklung vorzeigen kann und darüber hinaus eine eigene Altenpflegeschule mit 70 Schülerinnen und Schülern und als Tochter die Pflege GmbH GERSPRENZ mit 270 Beschäftigten betreibt, ist durch einen ehrenamtlichen Vorstand nicht mehr leistbar.
Die Verbandsversammlung und der Vorstand entwickeln hierzu gemeinsam mit dem größten Anteilseigentümer, dem Landkreis ein Zukunftspapier (Strategiepapier), welches die Neuorganisation mit überwiegen professioneller Unterstützung vorsieht.
Während der beiden Neubaumaßnahmen (seit mehr als 2 Jahren) in Fischbachtal und Groß-Bieberau, besonders zum Ende des laufenden Bauprojektes in Groß-Bieberau mußten beide Gremien erkennen, dass sie die Projektsteuerung und die damit verbundenen Zusatzaufgaben (Mieterakquise, Mietvertragsangelegenheiten, Mieterbetreuung, Bau- und Gebäudemanagement) nicht mit dem von Anfang an verpflichteten hauptberuflichen Bordmitarbeitern leisten können. Spätestens ab Ende Mai 2017 war erkennbar, dass hier professionelle Zusatzkräfte erforderlich sein werden. Im Juni erfolgte hierzu das Angebot des Landkreises zur Unterstützung durch

a) das DaDiWerk für die Bauprojektsteuerung
b) die Verwaltung LaDaDi (Konzernsteuerung) für die administrativen Aufgaben
Zur Mieterakquise, Mietvertragsabwicklung und Mieterbetreuung erfolgte ab 1. August 2017 die Einstellung einer speziellen Fachkraft durch SENIO *I* GERSPRENZ.
Zur Bausituation muss erläutert werden, dass zum Jahresanfang 2017 seitens der Bauleitung eine Fertigstellung zum 31.Mai 2017 zugesichert worden war. Dies wurde bei allen Vorstands- und Verbandsversammlungen den SENIO-Verantwortlichen so bestätigt.
Bei Baustellentermine bis April 2017 konnte der zeitgerechte Fortgang der Arbeiten wahrgenommen werden.
Im auslaufenden Winter 2017 konnte die Estrichverlegarbeiten nur verspätet abgeschlossen werden. Damit verzögerten sich die Folgegewerke, was ab Mitte Mai 2017 hätte erkannt werden müssen.
Verstärkend kam hinzu, dass das Fußbodenverlegeunternehmen Anfang Mai 2017 vertragsbrüchig wurde und seinen nach deutschlandweiter Ausschreibung rechtskräftig unterschriebenen Werkvertrag nicht einhielt. Nach Abmahnung und Einleitung aller rechtlichen Mittel wurde der Vertrag aufgelöst, eine erneute Ausschreibung bei entsprechender Zeitverzögerung der Fertigstellung mußte eingeleitet werden. Der Nachfolgeunternehmer ist seit 3 Wochen verstärkt im Einsatz und soll in den nächsten 2 Wochen fertig werden.
Ebenso hat der Trockenbauer seine Arbeitskolonne verstärkt und hat einen Abschluss der Arbeiten bis Mitte September 2017 zugesagt.
Die technischen Folge- und Fertigstellungsarbeiten sind in Folge schon am Laufen.
Der Absturz des Balkons, während meiner krankheitsbedingten 6-wöchigen Behandlungszeit am 21. Juni 2017 veranlasste die SENIOVerantwortlichen dazu ein Baugutachten durch einen Sachverständigen zur Standsicherheit der Gebäude und Überprüfung der gesamten Statik erstellen zu lassen. Als Ergebnis ist bekannt, dass dem Statiker ein Berechnungsfehler bei der Stahlarmierung unterlief und der Prüfstatiker dies nicht bemerkte und auch bei der Baustellenabnahme ihm dies nicht auffiel.
Eine Ersatzkonstruktion für den abgebrochenen Balkon ist in der Planungs- und statischen Prüfphase und soll in Kürze in Auftrag gegeben werden.
Sonstige statische Verstärkungen sind im Bereich der Laubengänge mittels Montage von drei Säulen erfolgen. Alle anderen frei tragenden Teile sind statisch sicher.
Die zögerlich laufenden Pflasterarbeiten im Römerstraßeneingangsbereich sollen in zwei Wochen abgeschlossen sein.
Mit einer Abnahme des Gesamtgebäudes wird bis Ende November 2017 gerechnet - Eine Teilabnahme des Mietbereiches (alle Gebäudeteile ab Oberkante Römerstraßeneingang = Hauptzugang) wird vorher angestrebt.
Obwohl am 31.Mai 2017 durch den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter im Beisein der kommissarischen Verwaltungsleiterin einer Mietpartei die Unbewohnbarkeit der Wohnungen erklärt wurde und ein Mietverbot bis zur endgültigen Freigabe ausgesprochen worden war, kam es -

	ohne Information des Vorstandes zum vorzeitigen Einzug der ersten vier Mieter. Nachdem dies Mitte Juni 2017 - nach Absturz des Balkons – bekannt wurde, musste der Vorstand sofort handeln und die unberechtigt eingezogenen Mieter ersatzunterbringen (drei Mietparteien sind in freie Wohnungen des Hauses Schlossblick der SENIO in Fischbachtal) eingezogen. Eine Mieterin ist auf ihren Wunsch anderweitig untergebracht. Konsequenzen aus dieser Angelegenheit wurden umgesetzt, rechtliche Schritte - auch gegenüber Bauverantwortlichen und Baufirmen wurden eingeleitet. Eine Erhöhung der Umlage für die Zweckverbandsmitglieder ist aus diesen Vorfällen nicht zu erwarten. Die Zweckverbandsleitung und der Zweckverbandsvorstand bedauerten diese Entwicklung gegenüber den Mietern und auch in mehreren öffentlichen Veranstaltungen zutiefst und werden hieraus ihre Lehren ziehen. Erste Konsequenzen wurden ergriffen.			
2	**Antrag der SPD-Fraktion** **„Mitfahrbänke“ im Stadtbereich** Stv. Wilma Weber erläutert den Antrag. Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung von so genannten "Mitfahrbänken" im Stadtbereich sowohl finanziell als auch örtlich zu prüfen. Die Angelegenheit soll in den Ausschuss "Jugend, Soziales, Sport und Kultur" (JSSK) überwiesen und nach Vorlage der Prüfungsergebnisse dort weiterberaten werden Dem Antrag wird mit ..... zugestimmt.	20	--	--
3	**Antrag der SPD-Fraktion** **Einrichtung eines Parkleitsystems** Stv. Markus Gantzert erläutert den Antrag. Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines statischen Parkleitsystems im Stadtbereich zu prüfen. Die Angelegenheit soll in den Ausschuss "LUBV" überwiesen und nach Vorlage der Prüfungsergebnisse dort weiter beraten werden. Dem Antrag wird mit ..... zugestimmt.	16	2	2

4	**Antrag der CDU-Fraktion** **Buswartehäuschen im Bereich der katholischen Kirche** Stv. Dirk Barkhausen erläutert den Antrag. Antrag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass über den Magistrat/die Verwaltung bei der zuständigen Nahverkehrsorganisation ein Buswartehäuschen (Haltestelle mit Wetterschutz und Ausstattung) im Bereich der kath. Kirche auf der Jahnstraße zu beantragen ist und möglichst schnell baulich umgesetzt wird. Stv. Dirk Barkhausen erklärt den Antrag für erledigt.			
5	**Antrag FWG-Fraktion** **Großsporthalle des Kreises in Groß-Bieberau** Stv. Ekkehard Gaydoul erläutert den Antrag. Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, umgehend eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Voraussetzungen zum Bau, aber auch zum Betrieb einer Großsport- (und sicher auch Kultur-) halle des Kreises am Standort Groß-Bieberau bewerten soll. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollten Vertreter des Magistrates, der Fraktionen, der Albert-Einstein-Schule und der interessierten Vereine sein. Das Ergebnis soll zeitnah erarbeitet und den Ausschüssen H&F und LUBV vorgestellt werden, um dort dem Parlament eine Beschlussempfehlung auszusprechen. Dem Antrag wird mit ..... zugestimmt.	20	--	--
6	**Antrag FWG-Fraktion** **E-Bike Lademöglichkeiten** Stv. Uwe Hartmann erläutert den Antrag. Antrag: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, interessierte Gewerbetreibende zu suchen, welche bereit sind, eine kostenlose Lademöglichkeit für EBikes zur Verfügung zu stellen. Der Ladestrom kann durch eine einfache Steckdose oder auch eine spezielle Installation bereitgestellt werden. Die hierfür benötigte Energie soll wenn möglich aus regenerativen Quellen stammen. Alle Teilnehmer, die bereit sind, eine solche Nachlademöglichkeit zu betreiben, erhalten durch die Stadt eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird vom Magistrat festgelegt. Die Teilnehmer verpflichten sich, EBike-Fahrern das Nachladen kostenlos zur Verfügung zu stellen und dies aktiv zu bewerben. Stv. Axel Goldbach stellt den Antrag auf Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss. Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird dieser Antrag wird mit ..... abgelehnt.	7	11	2

	Folgender geänderter Antrag wird nach kurzer Beratung gefasst: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, interessierte Gewerbetreibende und Vereine zu suchen, welche bereit sind, eine kostenlose Lademöglichkeit für E-Bikes zur Verfügung zu stellen. Der Ladestrom kann durch eine einfache Steckdose oder auch eine spezielle Installation bereitgestellt werden. Die hierfür benötigte Energie soll wenn möglich aus regenerativen Quellen stammen. Die Teilnehmer verpflichten sich, E-Bike-Fahrern das Nachladen kostenlos zur Verfügung zu stellen und dies aktiv zu bewerben. Dem geänderten Antrag wird mit ..... zugestimmt.	18	--	2
7	**Anfrage der CDU-Fraktion** **Beschlussüberwachung** Die Anfrage wurde bereits schriftlich wie folgt beantwortet: *a) Warum wurde die Beschlussüberwachung/ -verfolgung eingestellt?* Aus rechtlich bedenklichen Gründen. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Ldkrs. Da-Di ist der Beschluss vom 17.12.2012 rechtlich so nicht haltbar. In § 50 HGO ist die Überwachung der Verwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung geregelt. Die Überwachung erfolgt lediglich durch Ausübung des Fragerechts zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der STVV, durch schriftliche Anfragen und aufgrund eines Beschlusses der STVV durch Übersendung von Ergebnisniederschriften des Magistrates an den Stadtverordnetenvorsteher und die Fraktionsvorsitzenden. Der Magistrat ist verpflichtet, Anfragen der Stadtverordneten und der Fraktionen zu beantworten. Der Magistrat hat die STVV über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen. Dies geschieht regelmäßig in allen Gremien unter dem Punkt „Berichte und Mitteilungen“ durch den Bürgermeister. Nach Auffassung des Leiters der Kommunalaufsicht sind die Fraktionen selbst verantwortlich die Beschlussüberwachung, in welcher Form auch immer, durchzuführen. Das Führen von Beschlussüberwachungslisten ist ihm bisher von keiner anderen Stadt/Gemeinde im Landkreis bekannt. Die Verwaltung sollte keine Zuarbeiten für die einzelnen Fraktionen übernehmen. Es ist die Aufgabe der Stadtverordneten selbst zu entscheiden, wie sie die Kontrolle gem. § 50 Abs. 2 HGO durchführt. Die Überwachung liegt bei ihnen und nicht beim Magistrat oder der Verwaltung.			

b) *Ist ein erneuter Beschluss dafür notwendig (neue Legislaturperiode)?*

Ein erneuter Beschluss ist aus rechtlich bedenklichen Gründen, wie in a) bereits erläutert für die neue Legislaturperiode nicht zu fassen.

c) *Wann wird der Antrag des CDU zur Grundlagenermittlung der vorhandenen Gewerbegebiete im Ausschuss LUBV vorgelegt (Beschluss vom 12.12.2016 mit Vorgabe Behandlung im 1. Quartal 2017)?*

Auszug des Beschlusses vom 12.12.2016 (ohne Fristsetzung):
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat/die Verwaltung zu beauftragen, die potenziell noch zur Verfügung stehenden Gewerbegebietsflächen im Stadtgebiet aufzulisten (Anzahl Flächen/Grundstücke und Größe) und insbesondere vor dem Hintergrund veränderter Ansiedlungs- und Bau-Bedingungen im Retensionsraum der Gersprenz zu prüfen, inwiefern in diesen Bereichen noch zusätzliche Flächen in den Fokus eines Baurechts rücken oder kurzfristig entwickelt werden könnten.
Parallel sollen im Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr potenzielle Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt identifiziert werden, mit denen Gewerbegebietsflächen entwickelt werden können.

Die Ausarbeitung ist fertig. Ein Übersichtsplan hierzu wurde den Stadtverordneten übersandt.

Erläuterungen folgen in der nächsten LUBV-Sitzung.
Nach Informationen der Wasserbehörde ist auch nach Inbetriebnahme der Rückstauflächen „Am Herrnsee" (Fischbachtal) und dem „Polder Groß-Bieberau", keine Veränderung an den festgelegten Überschwemmungsgrenzen vorgesehen.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer beendet die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:35 Uhr.

Der Schriftführer:

Stenter

Der Stadtverordnetenvorsteher:

B. Führer

Bernd Führer